

Datum: 15.04.2019
Telefon: 0 233-24763
Telefax: 0 233-21797

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

PLAN-HAI-31-2

Öffentlichen Nahverkehr stärken: Private Fahrdienste dürfen das Taxigewerbe nicht karnibalisieren

An KVR-III/232 -

per E-Mail

Zu o. g. Anfrage und zu Ihrer E-Mail vom 27.03. können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist das klassische Taxi kein Bestandteil des im Nahverkehrsplans geregelten Öffentlichen Personennahverkehr.

Dabei beziehen wir uns auf §8 (1) und (2) PBefG, worin es heißt, „Öffentlicher Personennahverkehr im Sinne dieses Gesetzes ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Obussen und Kraftfahrzeugen im Linienverkehr, ...“ und weiter „Öffentlicher Personennahverkehr ist auch der Verkehr mit Taxen oder Mietwagen, der eine der in Absatz 1 genannten Verkehrsarten ersetzt, ergänzt oder verdichtet.“ §8 (3) PBefG regelt die Aufstellung des Nahverkehrsplans und bezieht sich direkt auf diese Definition.

Dennoch wird im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans derzeit geprüft inwieweit Regelungen für private Fahrdienste / On-Demand-Fahrdienste festgeschrieben werden können. Diese sollen in erster Linie den Schutz des klassischen ÖPNV sicherstellen.